

Regelungen für die Nutzung des Trainingsgeländes des MSC Schatthausen ab dem
02.06.2020

- Training ist nur im Gelände und nicht im Unterstand gestattet
- Training nur für Inhaber eines Trainingsausweises möglich (keine Gastfahrer)
- Während der gesamten Trainingszeit ist zu gewährleisten, dass ein Abstand von möglichst zwei, mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen besteht (auch Betreuer / Eltern)
- Organisierte Trainings organisieren die Abteilungsleiter und eine Abstimmung unter den beiden Abteilungen ist vorzunehmen.
- Es gilt die Regel: Es dürfen Gruppen von maximal 10 Personen sein und dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Die anwesenden Betreuer/Eltern sind bei Minderjährigen dafür verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden
- Jeder Sportler muss zeitnah nach dem Training Datum, Uhrzeit Anfang und Ende per Mail an eine der beiden Mailadressen mitteilen:
- Fahrrad@msc-schatthausen.de oder
- Motorrad@msc-schatthausen.de
- Die Listen über Trainings werden von den jeweiligen Abteilungsleitern geführt
- Die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes bleiben davon unberührt und gelten weiterhin.
- Wer sich nicht an diese Vorgaben hält, hat ab sofort keine Berechtigung mehr in unserem Gelände zu trainieren.

Ansonsten gilt der Stufenfahrplan für Baden-Württemberg zur Lockerung der Corona-Verordnung und evtl. aktuelle Ergänzungen oder Änderungen. Jeder ist verpflichtet sich stets zu informieren, ob dies der Fall ist. Selbstverständlich werden wir als Verein alle Sportler so aktuell und gut wie möglich informieren!

Die aktuelle Fassung des Sozialministeriums findet ihr [hier](#).

Bitte haltet euch strikt an alle Auflagen, da wir sonst das Gelände für das Training wieder schließen müssen!

Martin Comos

Stand 25.05.2020